Deutsches Institut für Bautechnik

DIBt

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung

Datum: 05.02.2021

Geschäftszeichen: III 51.1-1.7.5-59/19

Nummer:
Z-7.5-3497

Geltungsdauer
vom: **5. Mai 2021**
bis: **5. Mai 2026**

Antragsteller:
Almeva AG
Industriestraße 6
9220 BISCHOFSZELL
SCHWEIZ

Gegenstand dieses Bescheides:
Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy"
T120 H1 W 2 O00 LA90

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/ genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und zehn Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereic

Der Regelungsgegenstand des Bauprodukts sind rechteckige Außenschalen (Schächte) aus nichtbrennbaren Calciumsilikatplatten mit der Bezeichnung "Promatect-L500" und deren Zusammenfügen für Abgasanlagen. Die Außenschalen werden aus den v. g. Plattenmaterial in den Werkstätten des Herstellwerks zugeschnitten und zusammengefügt. Die maximale Elementlänge beträgt 3000 mm und der maximale lichte Durchmesser 600 mm.

Regelungsgegenstand der Bauart ist ein konzetrisch angeordnetes Luft-Abgas-Systems mit den Produktklassifizierungen T120 P1 W2 O00 L_A90 oder T120 H1 W 2 O00 L_A90 im Sinne von DIN V 18160-1[1].

Das Luft-Abgas-System besteht aus einem ungedämmten Abgasschacht aus Polypropylen und einem konzentrisch angeordneten Luftschacht.

Die mit der Bauart errichteten Abgasanlagen dienen zur gemeinsamen Verbrennungsluftzuführung von der Mündung über Dach her zu mehreren Gasfeuerstätten, die unabhängig voneinander betrieben werden, und zur gemeinsamen Abgasabführung im Überdruckbetrieb über Dach.

An das Luft-Abgas-System dürfen bis zu zehn raumluftunabhängige Gasfeuerstätten angeschlossen werden, deren Bauart sicherstellt, dass sie für diese Betriebsweise geeignet sind und deren Abgastemperaturen 120 °C nicht überschreiten. Die Nennwärmeleistung einer Feuerstätte darf nicht mehr als 35 kW betragen.

Die anzuschließenden raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten müssen in Übereinstimmung mit der Gasgeräte-Verordnung (EU) 2016/426 (GGV) gefertigt und hergestellt sein, sie müssen die CE-Kennzeichnung tragen und für den Betrieb an Überdruckabgasanlagen bestimmt sein. Die Gasfeuerstätten müssen für die in Deutschland üblichen Gasarten und den dazugehörigen Anschlussdrücken geeignet sein.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung dient als Nachweis für den Feuerwiderstand der Abgasanlage mit normal entflammbarem Abgasschacht.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Außenschalen (Schächte)

Für die die Außenschalen (Schächte) sind die in Tabelle 1 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften zu verwenden. Die Formen und Abmessungen der Außenschalen müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 6 entsprechen.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Außenschalen

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Baustoff-klassifizierung	Grundlage
Promatect-L500	1 x 40 mm	ca. 500 kg/m³	A1	P-NDS04-2
Promat-Kleber K84		ca. 1850 kg/m³	A1	P-NDS04-5
Verbindungsstück aus Edelstahl (Schacht-arretierung)	b ≥ 0,6 mm t ≥ 100 mm		A1	
Stahldrahtklammern	63/10/1-, Abstand ≤ 100 mm		verzinkt	

[1] DIN V 18160-1:2006-01 Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung: Ausgabe:2006-01

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Für die planmäßigen Abmessungen der Calciumsilikatplatten mit der Bezeichnung Promatect-L500 sind Abweichungen nach folgender Tabelle zulässig:

lichte Seiten	± 1 mm
Wanddicke	± 10 %
Höhe	± 5 mm

Aus den Schachtelementen dürfen Montageabgasanlagen für Luft-Abgas-Systeme errichtet werden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Formstücke/der Lieferschein/die Verpackung oder der Beipackzettel der Außenschalen (Schächte) müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T120 L_A90 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Bei Anlieferung der Werkstoffe (Calciumsilikatplatten und Kleber) sind die Lieferscheine und die Ware zu kontrollieren. Darüber hinaus sind am fertigen Produkt vor Auslieferung mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

Tabelle 2: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Calciumsilikat-platten	Übereinstimmungs-zeichen	bei jeder Liefe-rung	P-NDS04-2
		Abmessungen	einmal täglich	Anlage 1 bis 3
	Verbindungsstück aus Edelstahl (Schachtarretierung)	Formgebung, Abmessungen	Bei jeder Lieferung	Anlage 1
	Kleber	Übereinstimmungs-zeichen		P-NSD04-5

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Für die Errichtung des Luft-Abgas-Systems in oder an Gebäuden (an Gebäuden ausschließlich Typ Almeva LAB/LAL/LAC/LAM) gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN V 18160-1[1] soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Das Luft-Abgas-System mit der Produktklassifizierung H1 ist für den Anschluss einer Feuerstätte bestimmt.

Das Luft-Abgas-System besteht aus den Bauprodukten für den Abgasschacht und den Luftschacht, den Sockel, den Reinigungsöffnungen im Luftschacht und den Bauteilen für die Mündung.

Der Luftschacht muss gemäß DIN V 18160-1[1] Abschnitt 9.3.3 so ausgebildet, insbesondere so wärmegedämmt sein, dass durch die Führung der Verbrennungsluft keine Durchfeuchtung der Schachtwand und gegebenenfalls der angrenzenden Wände auftritt.

3.1.2 Bauprodukte für den Abgasschacht

Zur Herstellung des Abgasschachtes dürfen Rohre und Formstücke sowie deren elastomeren Dichtungen einschließlich der Reinigungsöffnungen nach DIN EN 14471[2] mit der CE-Kennzeichnung gemäß Tabelle 1 verwendet werden.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

[2] DIN EN 14471:2015-03 Abgasanlagen – Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren -; Deutsche Fassung EN 14471:2013+A1:2015; Ausgabe:2015-03

Tabelle 3: Zuordnung der Bezeichnungen und Produktklassifizierungen gemäß Leistungserklärung CH-03-DOP-23-06-17

Nr.	Bezeichnung	Nennweite	Klassifizierung
0.0	Almeva Easy (einwandig)	ab DN200	T120 P1 W2 O20 LI E U
0.1	Almeva Easy (einwandig)	bis DN160	T120 H1 W2 O20 LI E U
0.2	Almeva Easy (Flex RAL 7032)	bis DN200	T120 P1 W2 O20 LI E U
0.3	Almeva Easy (Flex RAL 9005)	bis DN100	T120 H1 W2 O20 LI E U
0.4	Almeva Easy (Flex RAL 9005)	ab DN125	T120 P1 W2 O20 LI E U
0.5	Almeva Double (LIK)	ab DN200	T120 P1 W2 O00 LI E U1
0.6	Almeva Double (LIK)	bis DN160	T120 H1 W2 O00 LI E U1
0.7	Almeva Double (LIB/LIL)	ab DN200	T120 P1 W2 O00 LI E U0
0.8	Almeva Double (LIB/LIL)	bis DN160	T120 H1 W2 O00 LI E U0
0.9	Almeva (LAB/LAL/LAC/LAM)	ab DN200	T120 P1 W2 O00 LE E U0
1.0	Almeva (LAB/LAL/LAC/LAM)	bis DN160	T120 H1 W2 O00 LE E U0
1.1	Schacht	ab DN200	T120 P1 W2 O00 LI E U0
1.2	Schacht	bis DN160	T120 H1 W2 O00 LI E U0

Die einwandigen Systemabgasanlagen "0.0 bis 0.4" haben eine Wandung aus Polypropylen, die konzentrischen Systemabgasanlagen "0.5 und 0.6" haben zusätzlich einen Außenmantel Polypropylen. Die konzentrischen Systemabgasanlagen "0.7 bis 1.0" bestehen aus Polypropylen mit einem metallischem Außenmantel. Die konzentrischen Systemabgasanlagen "0.2 bis 0.4" bestehen aus Rohren aus flexiblem Polypropylen mit einem mineralisch, metallischen Außenmantel. Die Systeme "0.7 bis 1.0" dürfen zum Anschluss der Feuerstätten an das Luft-Abgas-System bei einer Mehrfachbelegung, da die äußere Wandung nicht brennbar ist.

3.1.3 Bauprodukte für die Außenschalen (Luftschacht bzw. Außenschacht)

3.1.3.1 Leichtbeton

Zur Herstellung des Luftschachtes bzw. Außenschacht dürfen Formsteine aus Beton mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1858[3] oder DIN EN 12446[4] verwendet werden. Die Formstücke benötigen darüber hinaus einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für den Feuerwiderstand nach DIN 18160-60[5].

3.1.3.2 Mauerwerk

Zur Herstellung der Außenschalen (Luftschachtes bzw. Außenschacht) aus Mauerwerk dürfen folgende Bauprodukte verwendet werden:

– Mauerziegel nach DIN EN 771-1[6] in Verbindung mit DIN 20000-401[7] oder alternativ nach DIN 105-100[8] mit einer Wanddicke ≥ 11,5 cm;

3	DIN EN 1858:2011-09	Abgasanlagen – Bauteile – Betonformblöcke; Deutsche Fassung EN 1858:2008+A1:2011
4	DIN EN 12446:2011-09	Abgasanlagen; Bauteile; Außenschalen aus Beton; Deutsche Fassung EN 12446:2011
5	DIN 18160-60:2014-02	Abgasanlagen-Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen
6	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel; Deutsche Fassung EN 771-1:2011+A1:2015
7	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
8	DIN 105-100:2012-01	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

- Vollziegel (Mz) und Hochlochziegel Lochung A (HLzA) nach DIN EN 771-1[6] in Verbindung mit DIN 20000-401[7] oder Vollziegel (Mz) und Hochlochziegel Lochung A (HLzA) alternativ nach DIN 105-100[8] mit einer Wanddicke ≥ 11,5 cm und einer Rohdichte ≥ 1,2 kg/dm³;
- Hochlochziegel Lochung B (HLzB) nach DIN EN 771-1[6] in Verbindung mit DIN 20000-401[7] oder Hochlochziegel Lochung B (HLzB) alternativ nach DIN 105-100[8] mit einer Wanddicke ≥ 24 cm und einer Rohdichte ≥ 1,2 kg/dm³;
- Kalksandsteine nach DIN EN 771-2[9] in Verbindung mit DIN V 20000-402[10] mit einer Wanddicke ≥ 11,5 cm;
- Porenbeton-Blocksteine nach DIN EN 771-4[11] in Verbindung mit DIN 20000-404[12] mit einer Wanddicke ≥ 10 cm;
- Hohlblocksteine aus Leichtbeton nach DIN 18151[13] mit einer Wanddicke ≥ 17,5 cm;
- Vollsteine aus Leichtbeton nach DIN EN 771-3[14] in Verbindung mit DIN V 20000 403[15] oder DIN V 18152-100[16] mit einer Wanddicke ≥ 11,5 cm gelten als gleichwertig.

3.1.4 Außenschalen (Schächte)

Die Außenschalen (Schächte) müssen das Übereinstimmungszeichen nach der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung tragen.

3.1.5 Sockel mit Sammelschale

Am unteren Ende des Abgasschachtes ist gemäß den Angaben der Anlage 7 bis 9 ein Formstück mit Sammelschale und einem Kondensatablaufstutzen einzubauen über den anfallendes Kondensat des Abgasschachtes abgeleitet werden kann.

3.1.6 Bauprodukte für die Reinigungsöffnung im Außenschacht

Die notwendigen Reinigungsöffnungen sind mit Reinigungsverschlüssen zu verschließen. Diese müssen über einen entsprechenden bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis verfügen.

3.1.7 Bauprodukte für die Aufsätze

Aufsätze für Luft-Abgas-Systeme müssen dem Typ III A gemäß DIN EN 14471[2] entsprechen. Für die Verwendung sind mindestens noch Strömungswiderstand und Winddruck auszuweisen.

Darüber hinaus darf die Mündung auch gemäß DIN V 18160-1 Abschnitt 9.3.4 ausgebildet werden.

3.2 Bemessung

3.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Standsicherheitsnachweis des Luft-Abgas-Systems gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1[1], Abschnitt 13.

9	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine; Deutsche Fassung EN 771-2:2011+A1:2015
10	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
11	DIN EN 771-4:2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine; Deutsche Fassung EN 771-4:2011+A1:2015
12	DIN 20000-404:2015-12	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11
13	DIN V 18151-100:2005-10	Hohlblöcke aus Leichtbeton - Teil 100: Hohlblöcke mit besonderen Eigenschaften
14	DIN EN 771-3:2005-05	Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen); Deutsche Fassung EN 771-3:2003 + A1:2005
15	DIN V 20000-403:2005-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton nach DIN EN 771-3:2005-05
16	DIN V 18152-100:2005-10	Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton - Teil 100: Vollsteine und Vollböcke mit besonderen Eigenschaften

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

3.2.2 Feuerungstechnische Bemessung

Der Nachweis der feuerungstechnischen sicheren Betriebsweise der raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten ist durch Berechnung der Druck- und Temperaturbedingungen im Luft- und im Abgasschacht für alle verschiedenen Belegungs- und Betriebszustände der angeschlossenen Feuerstätten durch eine feuerungstechnische Bemessung zu führen. Für den Wärmedurchlasswiderstand des Abgasschachtes ist der Wert 0,0 m²K/W anzusetzen. Die feuerungstechnische Bemessung erfolgt nach DIN EN 13384-1[17] bzw. DIN EN 13384-2[18]

3.3 Ausführung

Das Luft-Abgas-System ist entsprechend der Montageanleitung des Antragstellers auszuführen soweit nachstehend nicht anderes bestimmt wird.

Das Luft-Abgas-System mit der Produktklassifizierung H1 ist für den Anschluss einer Feuerstätte bestimmt.

Sofern vorhandene Schornsteine (im Bestand) zur Verbrennungsluftansaugung genutzt werden sollen, sind diese vor dem Einbau des Abgasschachtes zu reinigen, auf Dichtheit zu prüfen und ggf. nicht benötigte Öffnungen baustoffgerecht zu verschließen.

Die Bauteile für den Luftschacht bzw. Außenschacht sind auf dem Baugrund oder einem feuerbeständigen Unterbau zu errichten und müssen durchgehend bis über Dach sein. Die Revisionsöffnungen für den Luftschacht sind mit Schornsteinreinigungsverschlüssen zu verschließen. Die Luft-Abgas-Systeme sind, abgesehen von den Reinigungsöffnungen, den Anschlussstutzen und gegebenenfalls der geregelten Überströmöffnung ohne Öffnungen aus einheitlichen Formstücken herzustellen.

Die Innenschale ist im Außenschacht durch Abstandshalter, die einen maximalen Abstand von 2,0 m voneinander haben, zu führen.

Die abgasführende Leitung muss über die gesamte Länge und über den gesamten Umfang hinterlüftet werden; im Schacht mit rechteckigem Querschnitt beträgt der Abstand mindestens 1 cm und mit rundem lichten Querschnitt mindestens 1,5 cm.

Von den Bauteilen für die Verbrennungsluftzu-/Abgasabführung müssen zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen 5 cm Abstand (Außenwandung des Luftrohres) eingehalten werden; das Verbrennungsluftrohr besteht aus Stahlblech.

Der Abstand zwischen zwei Feuerstättenanschlüssen muss mindestens 2,5 m betragen.

Geringere vertikale Abstände als 2,5 m sind ausschließlich möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:alle an ein Luft-Abgas-System angeschlossenen Gasfeuerstätten sind von einem Hersteller,

- für diese Gasfeuerstätten als Module eines $C_{(11)}$-Gasgeräts liegt der Nachweis für einen verminderten Abstand zweier Anschlüsse vor,
- für diese Gasfeuerstätten werden die sonstigen Anforderungen des Arbeitsblattes DVGW G 635 erfüllt,
- vergleichbare Abmessungen des Luft-Abgas-Systems bzw. größere Durchmesser als bei dem $C_{(11)}$-Gasgerät vorliegen und
- bei der zusätzlichen Kennzeichnung nach Arbeitsblatt DVGW G 635, Abschnitt 7 angegeben wird, dass Geräte nur gegen baugleiche Geräte des gleichen Herstellers ausgetauscht werden dürfen.

An dem Außenschacht dürfen raumluftunabhängige Gasfeuerstätten und zugehörige Installationen nicht direkt befestigt werden. Die raumluftunabhängige Gasfeuerstätten sind mit

[17] DIN EN 13384-1 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015: Ausgabe: 2015-06

[18] DIN EN 13384-2 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2:2015; Ausgabe: 2015-06

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

dem Luftansaugstutzen dicht an den Luftschacht, mit dem Abgasstutzen passend an den Abgasschacht durch Muffensteckverbindung anzuschließen und im Übrigen dicht gegenüber dem Aufstellraum auszuführen. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Überdruck.

Die angeschlossenen raumluftunabhängige Gasfeuerstätten einschließlich der Einrichtung gegen Rückströmung müssen den grundlegenden Anforderungen der EU-Gasgeräte-Verordnung (2016/426) entsprechen sowie mit der CE-Kennzeichnung für das Bestimmungsland Deutschland versehen sein und die zusätzlichen Festlegungen der Technischen Regel des DVGW G 635 erfüllen.

Das Verbrennungsluftrohr (äußere Wandung) muss bei einer Mehrfachbelegung des Luft-Abgas-Systems aus nichtbrennbaren Baustoffen ("0.7 bis 1.0") bestehen, bei Einfachbelegung kann der Anschluss der Feuerstätte auch mit "0.5 oder 0.6" erfolgen. Von den Bauteilen für die Verbrennungsluftzu-/Abgasabführung müssen zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen 5 cm Abstand eingehalten werden.

Das anfallende Kondensat ist über einen Geruchsverschluss, der aus korrosionsbeständigem Baustoff mit einer Sperrwasserhöhe von mindestens 150 mm für die Druckklasse P1 und 510 mm für den Druckklasse H1, abzuleiten. Dieser muss einen Innendurchmesser von mindestens 15 mm haben und ist an die Grundstücksentwässerung anzuschließen. Hierfür gelten die Bestimmungen des Arbeitsblattes DWA-A 251[19]. Hinsichtlich der Ableitung von Kondensat gelten die Satzungen der örtlichen Entsorgungsunternehmen sowie die wasserrechtlichen Vorschriften der Länder.

3.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Die bauausführende Firma, die die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)[20]. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 10 verwendet werden.

3.5 Beschriftung

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit geplanten Nutzung zu kennzeichnen:

Luft-Abgas-System gemäß aBG Nr.: Z-7.5-3497 T120 H1 W 2 O00 L_A90
Z-7.5-3497 T120 P1 W 1 O00 L_A90

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Hinz

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

[19] ATV DVWK-A 251 Kondensate aus Brennwertkesseln - Fassung November 2011 - der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., 53773 Hennef

[20] Nach Landesrecht

Querschnitt Formstück

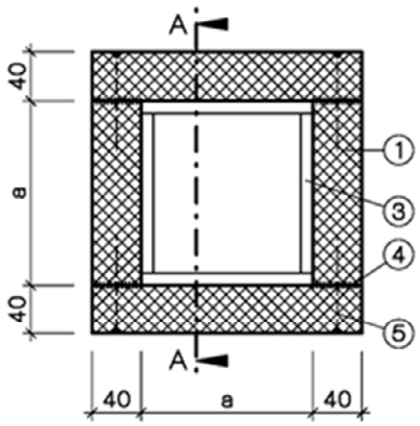

Querschnitt Formstück
Alternative

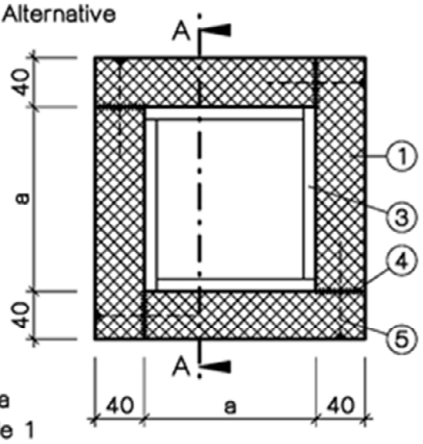

Innenmaß a
siehe Tabelle 1

Schnitt A-A

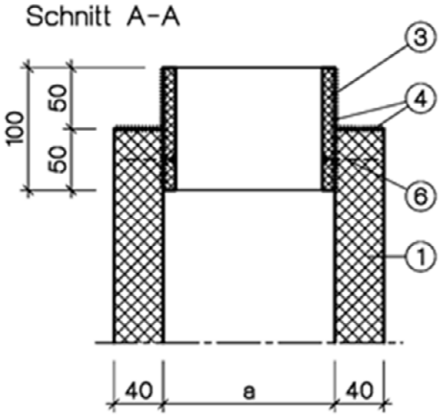

Tabelle 1

Innenmaß a [mm]
120 bis 600

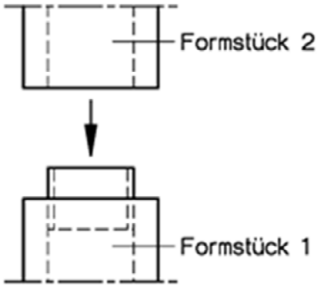

Querschnitt Formstück
Alternative

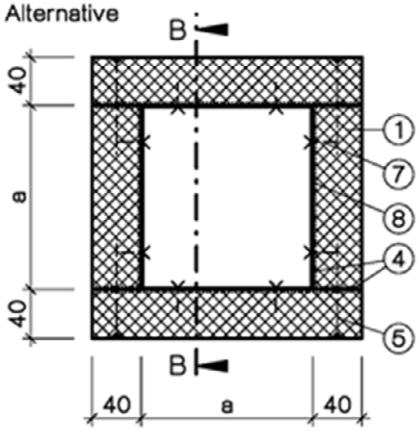

Schnitt B-B

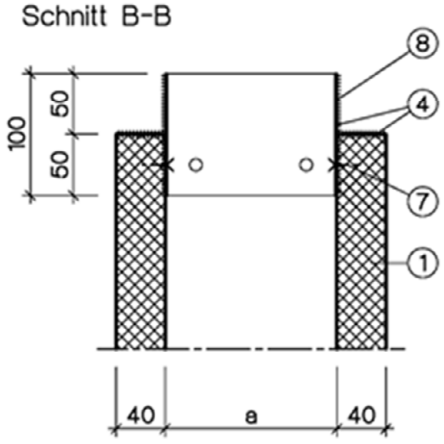

Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90	Anlage 1
PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90 Querschnitt Formstück mit Alternative, sowie Tabelle 1	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Ansicht Formstück

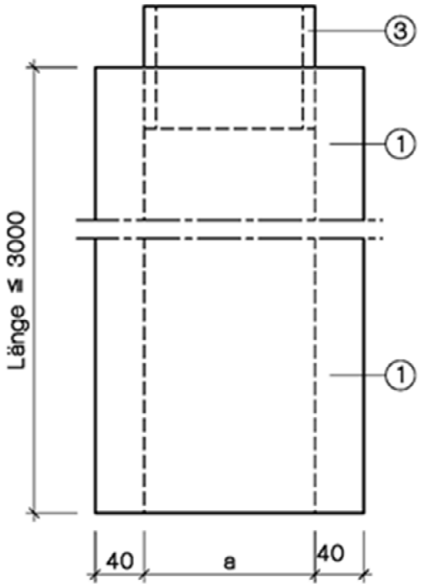

Ansicht Formstück
mit Ausschnitt für Verbindungsstück

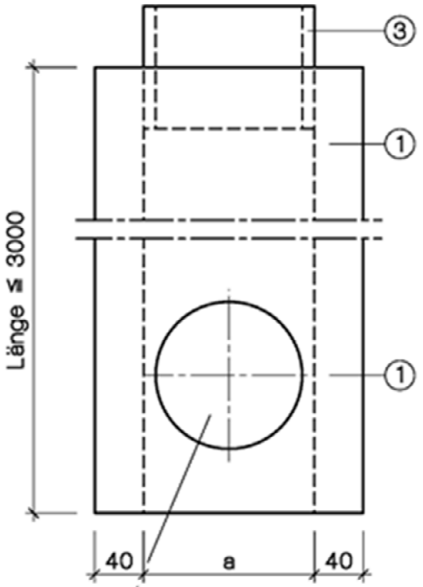

Ausschnitt zur Einführung des Verbindungsstückes (Leitung zwischen Feuerstätte und Abgasleitung)

Ansicht Formstück
mit Reinigungsöffnung

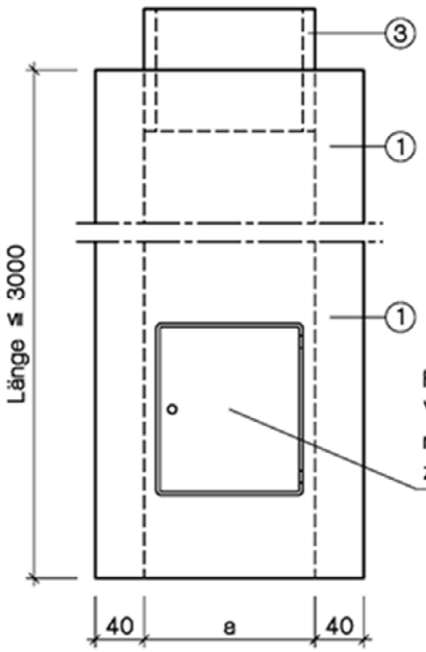

Innenmaß a siehe Tabelle 1 auf Anlage 1

Reinigungsöffnung mit entsprechendem Verwendbarkeitsnachweis, Anordnung nach den Bestimmungen der zugelassenen Abgasleitung

Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90	Anlage 2
PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90 Ansicht Formstück	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Längsschnitt Formstück
winkelförmige Ausführung

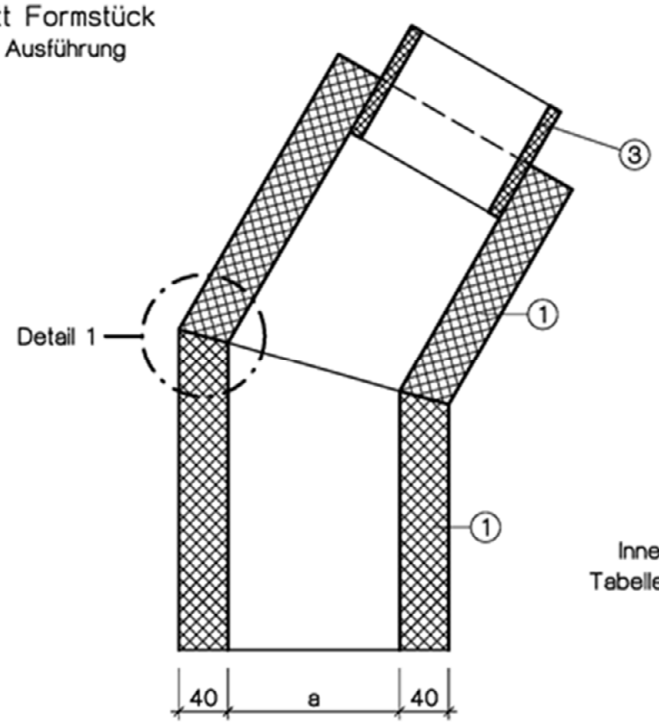

Innenmaß a siehe Tabelle 1 auf Anlage 1

Detail 1
Eckverbindung mit geklebtem Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert oder geschraubt

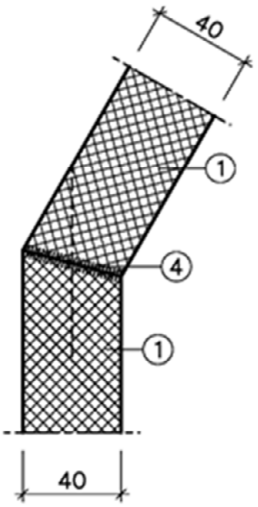

Detail 1 Alternative
Eckverbindung mit geklebtem Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert oder geschraubt

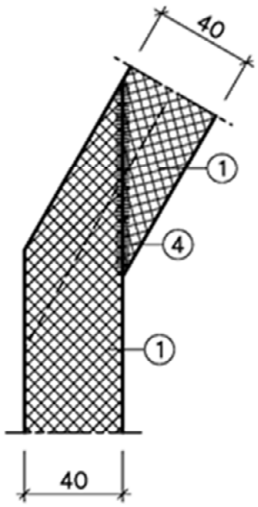

Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90	Anlage 3
PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90 Längsschnitt Formstück und Detail 1	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Deckendurchführung

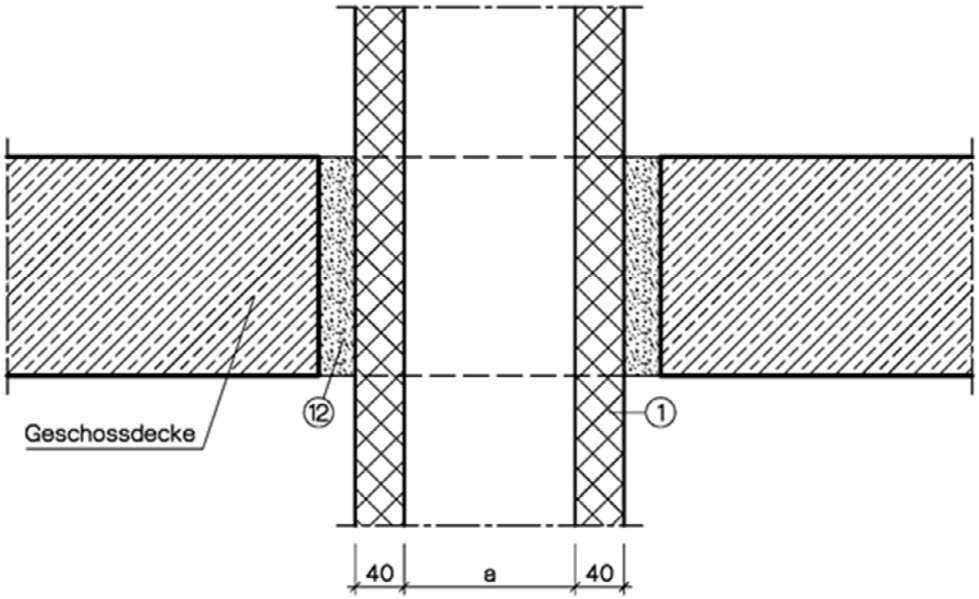

Innenmaß a siehe Tabelle 1 auf Anlage 1

Deckendurchführung
mit Lastabtragung auf Geschossdecke
Alternative

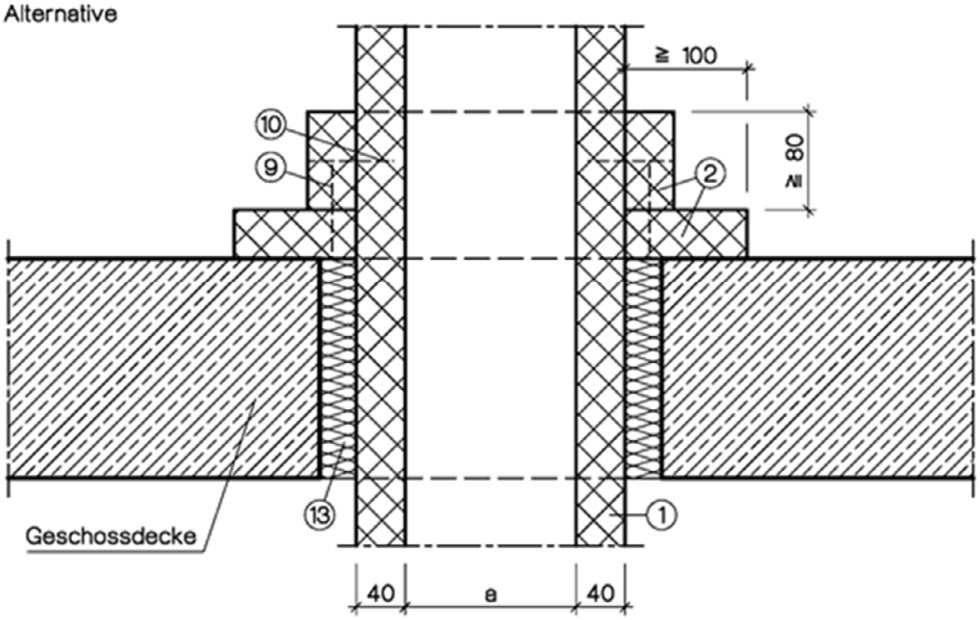

Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90	Anlage 4
PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90 Deckendurchführung und Alternative	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Dachdurchführung

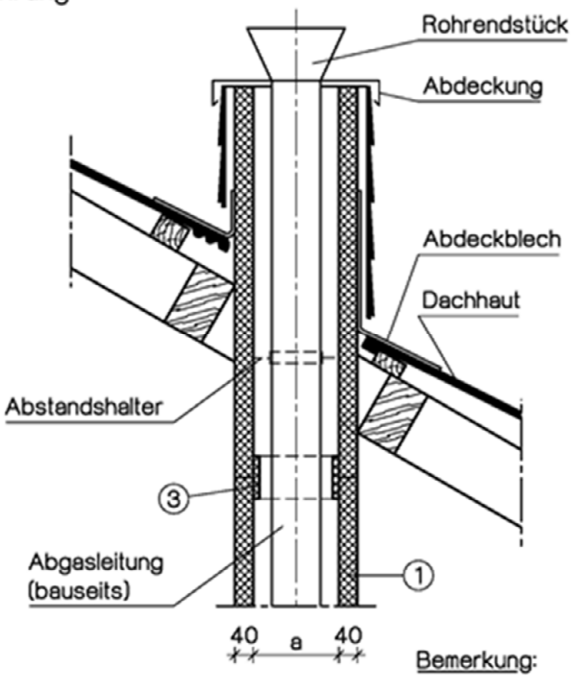

Innenmaß a siehe Tabelle 1 auf Anlage 1

Bemerkung:
Abgasleitungen, Verlängerungen und Aufsätze nach den Bestimmungen der zugelassene Abgasleitung

Dachdurchführung Alternative

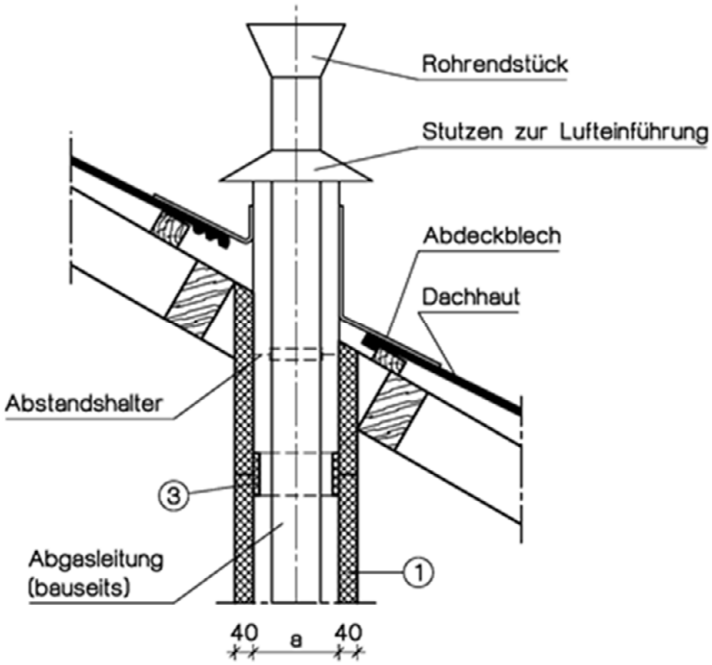

Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90	Anlage 5
PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90 Dachdurchführung und Alternative	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

1	PROMATECT- L500- Brandschutzplatte, d = 40 mm
2	PROMATECT- L500- Plattenstreifen, d= 40 mm, umlaufend
3	PROMATECT- H- Plattenstreifen, d = 10 mm, b ≥ 100 mm
4	Promat- Kleber K84
5	Schnellbauschraube 5,0 x 80, Abstand ≤ 200 mm, oder Stahldrahtklammer 80/12,2/2,03, Abstand ≤ 100 mm
6	Schnellbauschraube 4,0 x 45 oder Stahldrahtklammer 44/11,2/1,53, pro Plattenstreifen jeweils 2 Stück
7	Schnellbauschraube 4,0 x 25, pro Kragenseite jeweils 2 Stück
8	Kragen aus Stahlblech, l ≥ 0,6 mm, b ≥ 100 mm, umlaufend
9	Schnellbauschraube 5,0 x 80, Abstand ≤ 250 mm oder Stahldrahtklammer 80/12,2/2,03, Abstand ≤ 150 mm
10	Schnellbauschraube 5,0 x 70, Abstand ≤ 250 mm oder Stahldrahtklammer 70/12,2/2,03, Abstand ≤ 150 mm
11	zugelassene Dübel
12	Deckenverguss aus PROMASTOP- Brandschutzmörtel MG III bzw. Zement- oder Gipsmörtel
13	Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90	Anlage 6
PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90 Positionsliste zu den Anlagen 1 bis 5	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

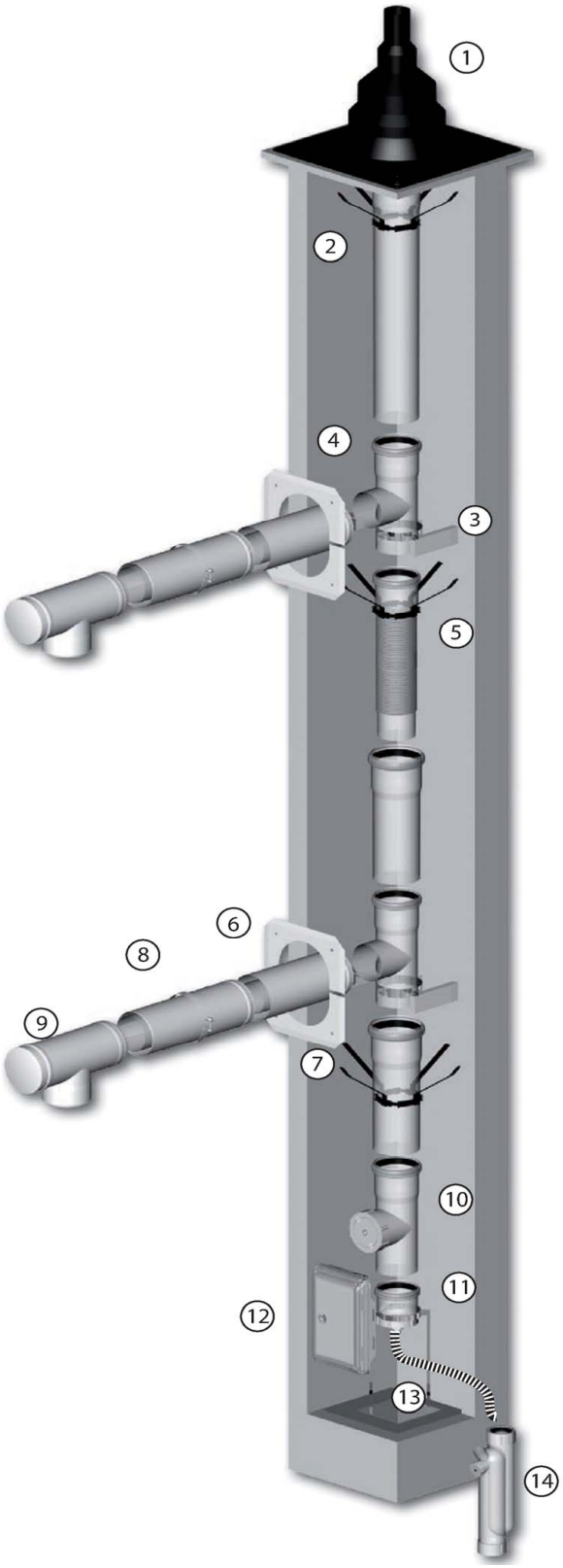

1	Dachabschluss starr Kunststoff
2	Abstandhalter
3	Klemmbefestigungsset
4	Verbindungs-T-Stück
5	Flex-Rohr mit Muffe und Eintauchteil
6	Rohr 250 mm PPH/Stahl weiß
7	Abdeckblende 2tlg. Stahl weiß
8	Schieberohr 200 - 300 mm PPH/Stahl weiß
9	Umlenk-T-Stück mit Deckel PPH/Stahl weiß
10	Revisions-T-Stück mit Deckel
11	Bodenstütze mit EST-Auflageschiene u. Muffe mit Ablauf
12	Tür lose
13	Kondensat-Flexrohr für Siphon
14	Siphon „Long John“

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy"
T120 H1 W 2 O00 LA90

Aufbaubeispiel

Anlage 7

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Detail 1:
Kondensatentnahme vor letztem WE durch Kondensatfalle

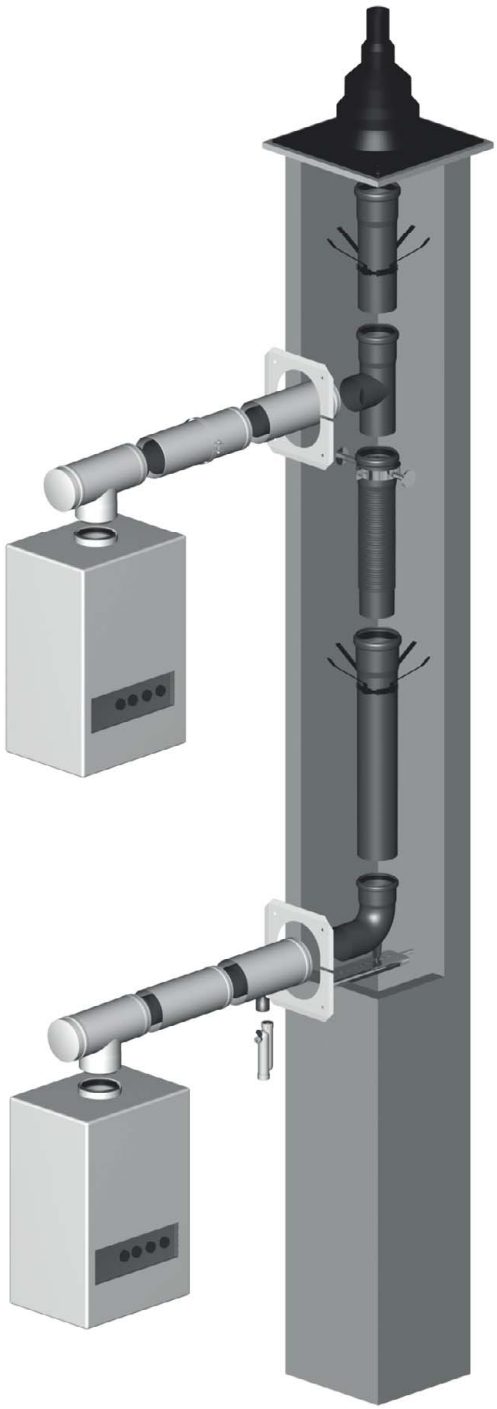

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy"
T120 H1 W 2 O00 LA90

Aufbaubeispiel mit Kondensatentnahme vor letzten WE durch Kondensatfalle

Anlage 8

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Aufbaubeispiel
Mehrfachbelegung an der Außenwand

1	LIB-Kesselanschluss
2	LIB-Umlenk-T-Stück
3	Siphon
4	LIB Kondensatfalle
5	LIB-Ablauf-T-Stück (alternativ zu 4)
6	LIB-Kesseladapter exzentrisch
7	LIB-Schieberohr
8	LAB-Wandkonsole m. Zuluft
9	LAB-Stützbogen (alternativ zu 8)
10	LAB-Wandkonsolenverlängerung
11	LAB-Revisions-T-Stück m./o. Zuluft
12	LAB-Absorber
13	LAB-Verbindungs-T-Stück reduziert
14	LAB-Wandhalterung
15	LAB-Wandhalterverlängerung
16	LAB-Mündungsabschluss

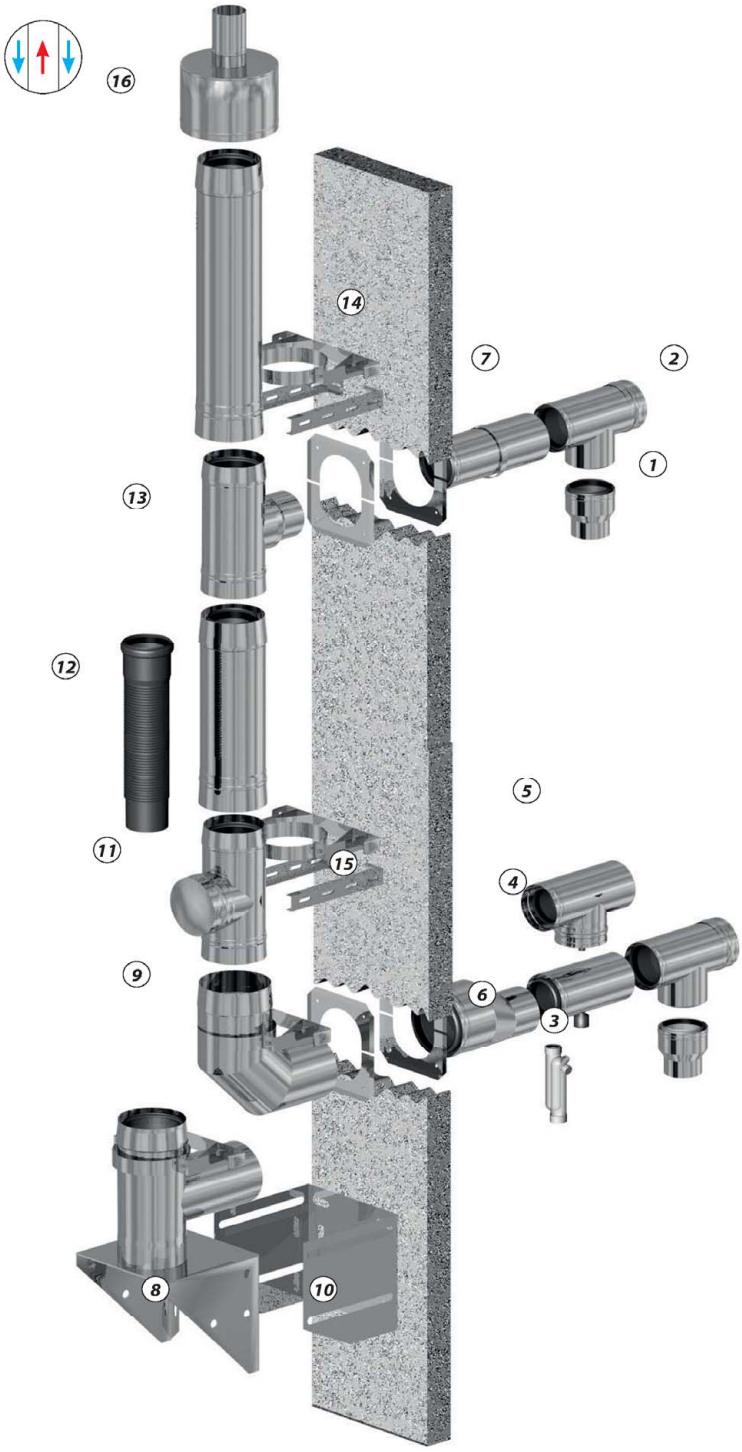

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy"
T120 H1 W 2 O00 LA90

Aufbaubeispiel Mehrfachbelegung

Anlage 9

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage
Bauartgenehmigung: **Z-7.5-3497**

Typ/Handelsname/Konstruktion: Luft-Abgas-System

Kennzeichnung der Abgasanlage nach der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-7.5-3497

- für Abgastemperaturen bis 120 °C (Klasse T120)
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für den Brennstoff Gas und Heizöl EL (Klasse 2)
- ohne Rußbrandbeständigkeit (Klasse Oxx)
- für Außenschalen (Schächte) nach Abschnitt 3.1.3 oder 3.1.4

Gasdichtheits-/Druckklasse:

☐ für Überdruck (Klasse P1)

☐ für Hochdruck (Klasse H1)

Abstand von Abgasleitungen mit Außenschalen zu brennbaren Baustoffen:

für Abgastemperaturen bis 120 °C (O00) ☐ mindestens 0 mm von Außenschale

Verwendete Bauteile

Abgasanlage nach DIN EN 14471:2013+A1:2015,

Leistungserklärung Nr.: ☐ CH-03-DOP-23-06-17 System _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Für den **Standsicherheitsnachweis** gelten die Angaben der Leistungserklärung der Abgasanlage und darüber hinaus DIN V 18160-1:2006-01, Abschnitt 13 sinngemäß. Die Anwendungsgrenzen wurden geprüft:

_____

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen Bauartgenehmigung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum (Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.5-3497